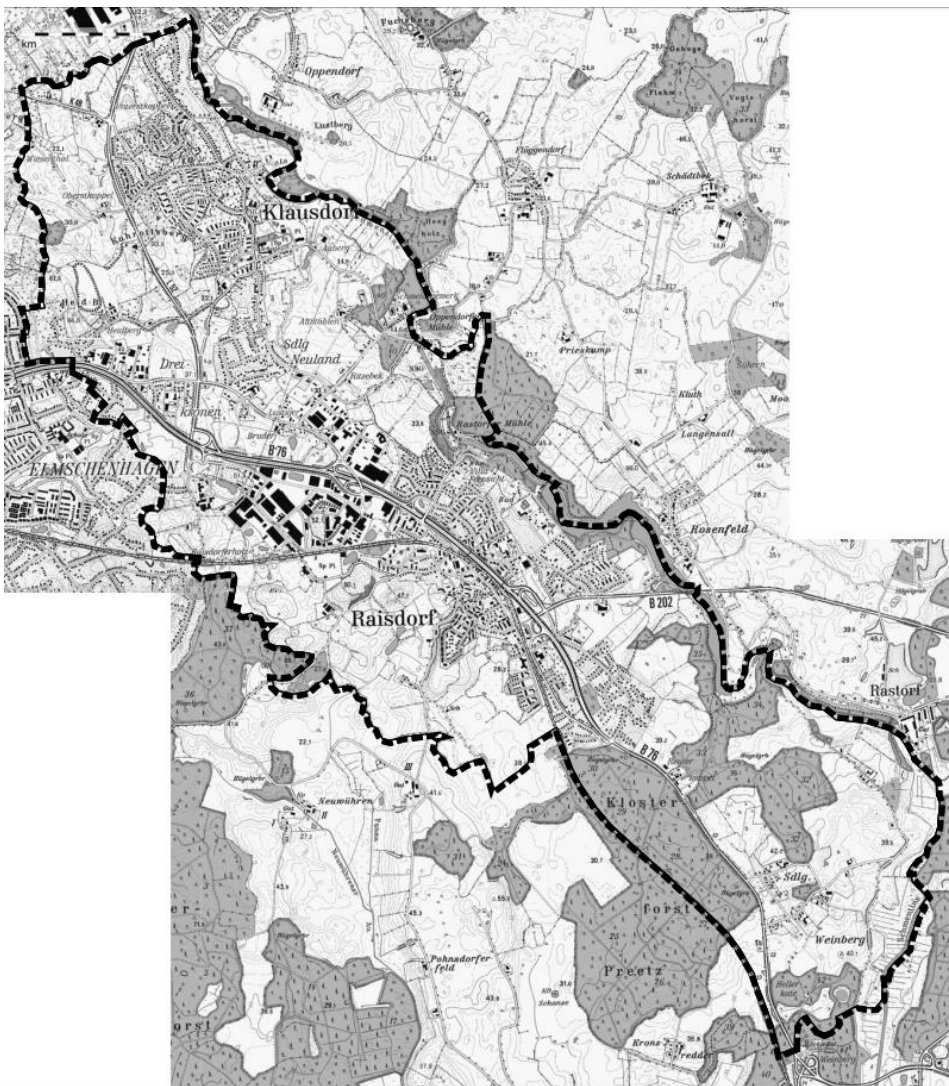




**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Stadt Schwentinal für
das gesamte Stadtgebiet nach § 3 Abs. 2 (BauGB)**

Der von dem Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentinal sowie vom Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen in ihren Sitzungen am 23.11.2021 sowie vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Stadt Schwentinal für das gesamte Stadtgebiet, wie auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt, sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 14.02.2022 bis zum 08.04.2022** in der Stadtverwaltung Schwentinal, Rathaus, Zimmer 12, öffentlich aus.



Achtung!

Auf Grund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist der Zutritt zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine zur Einsichtnahme der Unterlagen können für den Zeitraum der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), nach Abstimmung aber auch für andere Zeiten vereinbart werden. Einen Termin können Sie unter den Telefonnummern 04307/ 811-257 oder 04307/ 811-220 bei den zuständigen Mitarbeitern für den Bereich Bauleitplanung abstimmen.

Die Planunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung stehen außerdem auf der Homepage der Stadt Schwentinental (www.schwentinental.de/verwaltungspolitik/bauleitplanung), sowie auf dem Beteiligungsportal BOB-SH (<https://bob-sh.de/app.php/plan/swt-f-planneu>) zum Download bereit und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen den ausgelegten Unterlagen bei:

- **Stellungnahme Landesplanungsbehörde vom 03.02.2017**
Hinweis auf Festlegung regionaler Grünzug im Regionalplan III, Konflikt mit Zielen der Raumordnung für einzelne Entwicklungsflächen, daher Rücknahme dieser Flächen , Hinweis auf Freihaltung der Grünzäsuren
- **Stellungnahme Kreis Plön mit fachbehördlichen Stellungnahmen vom 10.01.2017**
Hinweis auf Inanspruchnahme Landschaftsschutzgebiet durch Bauflächen- Anregung auf Rücknahme der Darstellung- Hinweis auf Funktion der Schutzgebiete-überörtliche Struktur, Angebot an unverbauter Landschaft und Erholungsfunktion. Verweis auf die im BNatSchG festgelegten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege- Inanspruchnahme der freien Landschaft minimieren, Freiräume im siedlungsnahen Bereich schützen. Keine Entlassung aus dem Landschaftsschutz möglich. Hinweis auf Artenschutzbelange. Hinweis auf mögliche Beeinträchtigung durch Auswirkungen von Wohnbebauung des Bodens - Einträge in den Boden- Rasendünger, Unkrautvernichter, unsachgemäßes Abladen von Gartenabfällen Beeinträchtigung durch Schall- Rasenmäher, Freischneider, Laubbläser usw., Benennung von Altlastenverdachtsflächen. Benennung von rechtskräftig geschützten Baudenkmalen und Hinweis auf landesweite Nachinventarisierung. Empfehlung der Aufnahme der vorhandenen Lärmaktionspläne.
- **Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Technischer Umweltschutz) vom 02.12.2016**
Hinweis auf Mindestabstandsflächen zu Freileitungen bei Errichtung Wohngebäude, Kindergärten, Spielplätze u.ä. Einrichtungen
- **Stellungnahmen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Untere Forstbehörde) vom 12.01.2017 und 18.01.2017**
Hinweise zu Waldabstand und Waldumwandlungen und fehlenden Walddarstellungen, Hinweis auf Betroffenheit durch Waldflächen
- **Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein , Obere Denkmalschutzbehörde vom 03.11.2016**
Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale, Hinweis auf archäologische Interessensgebiete
- **Landeskriminalamt vom 28.11.2016**
Mögliche Belastung durch Kampfmittel
- **Stellungnahme Stadtwerke Kiel AG vom 01.12.2016**
Hinweise auf die Anlagen der Stadtwerke Kiel zur Wassergewinnung und Brunnen mit Plänen
- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen vom 02.11.2016**
Keine Einwände und Bedenken
- **Landeshauptstadt Kiel vom 14.12.2016**

Anregung zur Aufnahme von Wegeverbindungen und Wegebeziehungen zwischen OT Klausdorf und Elmschenhagen

- **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –Landesverband Schleswig-Holstein e.V.- Kreisgruppe Plön vom 30.11.2016**

Hinweis auf nachteilige Auswirkungen auf Landschaftsbild und Klimatisierung durch Entwicklungsflächen sowie auf geschütztes Kleingewässer auf einer Fläche. Zu intensiv genutzte Ackerflächen entspricht nicht den Planungszielen des Naturschutzes, Kritik an ausgewiesenen Grünzäsuren, Hinweis auf Verbundachse für Flora und Fauna

- **NABU Schleswig-Holstein, Örtliche Bearbeitung NABU Preetz-Probstei vom 05.12.2016**

Hinweis auf Unterbrechung der einzigen Grünzäsur durch eine Baufläche, Bewertung der Entwicklungsflächen mit Hinweisen zu Fledermausquartieren, Dauergrünland als CO²-Speicher, Hinweis auf Knicks und Kleingewässer, Kompensationsverpflichtung, Ablehnung der Flächen im Landschaftsschutzgebiet, Vorschlag einer weniger eingriffsintensiven Fläche zur Bebauung

- **Stellungnahme Privat 1 vom 07.11.2016**

Anregung auf Umwandlung einer Grünfläche (Streuobstwiese) in Wohnbaufläche

- **Stellungnahme Privat 2 vom 01.12.2016**

Von Entwicklungsflächen betroffene Ackerfläche werden zum Getreideanbau, als Grün- und Weidefläche benötigt, Hinweis auf Emissionen durch notwendige alternative Tierhaltung, Hinweis auf Vernichtung von Dauergrünland, hoher Lärmpegel und feuchtmooriger Boden bei einer Entwicklungsfläche

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere

Bauliche Entwicklungsflächen- Kartierung auf B-Planebene erforderlich, besondere Bedeutung durch Funktion als Rückzugsraum und Nahrungshabitat-. Prognose bei Durchführung der Planung-Betroffenheit durch Verlust von Lebensräumen-. Vorprüfung Beeinträchtigung aus artenschutzrechtlicher Sicht. Keine Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen. Keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele FFH-Gebiet 1727-322„Schwentinental“.

Schutzgut Pflanzen

Bauliche Entwicklungsflächen- Besondere Bedeutung durch Knicks, allgemeine bis geringe Bedeutung der Ackerfläche und des artenarmen Wirtschaftsgrünlands-. Prognose bei Durchführung der Planung-Betroffenheit durch Verlust von Lebensräumen-, Beiplan Biotopflächen. Vorprüfung Beeinträchtigung aus artenschutzrechtlicher Sicht. Keine Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen. Keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele FFH-Gebiet 1727-322„Schwentinental“.

Schutzgüter Boden und Fläche

Auflistung von Verdachtsflächen mit Altablagerungen

Klassifikation der Böden nach Eigenschaften und Bewertung- mittlere bis hohe Nährstoffverfügbarkeit und Ertragsfähigkeit, allgemeine Bedeutung für die Bodenfunktionen, keine Betroffenheit von klimasensitiven Böden. Prognose bei Durchführung der Planung-Betroffenheit durch Bodenversiegelung und Verlust von Boden, positive Auswirkungen durch Maßnahmenflächen. Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Schutzgut Wasser

Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, Besondere Betroffenheit durch Lage im Wasserschutzgebiet, günstige Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Prognose bei Durchführung der Planung-Betroffenheit durch Versiegelung des Bodens.-Angaben zur Wasserver- und Entsorgung, Beiplan Wasserschutzgebiete.

Schutzgüter Klima, Luft

Keine meso-oder mikroklimatischen Besonderheiten, klimaintensive Böden oder Vegetationsbestände, keine besondere Bedeutung für Schutzgut Klima, Hinweis auf Klimaschutzkonzept, keine Hinweise auf zu erwartende Überschreitung der Grenzwerte von Stickstoffdioxid und anderen Luftbelastungen, Prognose bei Durchführung der Planung -keine erheblichen Auswirkungen-.

Wirkungsgefüge zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Entwicklungsflächen sind durch Einflussnahme des Menschen teilweise überprägt, nicht natürlich sondern anthropogen stark verändert, Prognose bei Durchführung der Planung -keine erheblichen negativen Auswirkungen-.

Schutzgut Landschaft

Teilweise bäuerlich geprägte Knicklandschaft, Landschaftsschutzgebiet, Eignung für das Natur- und Landschaftserlebnis, besondere Bedeutung für Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung. Vor Zersiedelung schützen

Biologische Vielfalt

Bauliche Entwicklungsflächen- teilweise artenarm durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, teils geringer Anteil betroffener Knicks, überwiegend Kulturpflanzen. Prognose bei Durchführung der Planung-negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten-. Beiplan Biotopflächen.

Kultur- und Sachgüter

Beeinträchtigungsrisiko für Freileitung bei einer Fläche , Angaben zu archäologischen Denkmälern sowie zu Bau- und Kulturdenkmälern, Beiplan Kulturdenkmale, Beiplan archäologische Interessensgebiete. Negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Schutzgut Mensch

Wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklungsflächen für die Landwirtschaft, mittelbar dienen sie der Erholungsnutzung als Bestandteil der freien Landschaft. Geräuschemissionen durch Bahnlinie bei einer Entwicklungsfläche.

Landschaftsplan

Neuaufstellung erfolgt parallel zum F-Plan, vorgeschlagene Maßnahmenflächen in Entwurf F-Plan als fachliche Empfehlung übernommen.

Maßnahmenflächen

Auflistung Neudarstellungen der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, geringes Umweltrisiko.

Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen

Untersuchung der Potentiale im Innenbereich (Potentialanalyse), keine Flächen im Landschaftsschutz, Maßnahmen aus artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.

Kompensation

Aufnahme von Maßnahmenflächen, Regelung auf B-Planebene

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen (Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 1727-322 „Untere Schwentine“ liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@stadt-schwentimental.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Schwentimental den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Für Fragen steht das Amt für Bauwesen, Stadtentwicklung und Umwelt unter den Telefonnummern 04307 811-220 und 811-257 gerne zur Verfügung.

Schwentinental, den 25.01.2022

Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister

gez. Thomas Haß
(Bürgermeister)

L.S.